

Hochzeitsplanung

Beitrag von „Marsi“ vom 2. November 2022 12:21

Zitat von Kathie

Kann da mal jemand was dazu sagen? Ich denke nämlich nicht, dass das so ist!

Unter dem Stichwort "Versorgungsausgleich" findet man schnell Antwort darauf:

Doch, so ist es. Wenn nicht durch einen Ehevertrag anders als im Gesetz geregelt, dann findet die Aufteilung der Rentenansprüche statt. Konkret werden jeweils 50% der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche dem jeweils anderen überschrieben. Das heißt also, dass beide Partner mit denselben Rentenansprüchen (beschränkt auf die, die in der Ehezeit erworben wurden) aus der Ehe gehen bei einer Scheidung.

Beispiel:

Partner 1 hat am Anfang der Ehe 200 € Rentenansprüche, am Ende 600 €

Partner 2 hat am Anfang 300 €, am Ende aber nur bis auf 400 € aufstocken können (da Teilzeit, Kinderbetreuung etc).

P1 gibt 50% von der Differenz zwischen Anfang und Ende der Ehe ab, also 200€ in diesem Fall.

P2 gibt ebenfalls 50% der Differenz ab, also 50€.

Die insgesamt erworbenen Rentenansprüche von 500€ werden also 50/50 aufgeteilt, da letztendlich jeder 250€ davon erhält.

Das kann wohl insbesondere bei Landesbeamten ein äußerst schlechter Deal sein, da man (im Gegensatz zu Bundesbeamten) vom Partner, der in die GRV einzahlt, nur einen Rentenanspruch erhält, aber man 50% seiner in der Ehe erworbenen Pensionsansprüche abgeben muss. D.h. also, dass ein Teil der eigenen Pensionsansprüche durch Rentenansprüche ersetzt wird. (Mehr dazu zB hier: [Link](#)).

Edit: Da war ich wohl zu langsam im Tippen. Ich lass es trotzdem mal stehen.